

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 III, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Fachauschüsse für Heimarbeit (I). — Die Unfallversicherung im Deutschen Reich im Jahre 1914 (I). — Metrisches Maß, metrische Garnnummer und Fadenzahl (I). — Aus der Textilindustrie. — Betriebsgewinne der Textilfabrikgesellschaften. — Rohstofffragen der Textilindustrie. — Handelspolitische Nachrichten. — Organisationsfragen. — Aus der Weltwirtschaft. — Gesellschaftliches. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Fachtechnisches. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsbeilage: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

Fachauschüsse für Heimarbeit.

Nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbegebiete und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. Die Fachauschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten über die Ausführung des Hausarbeitsgesetzes und über die für die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern in ihrem Bezirk bestehende Verkehrsverhältnisse. Sie haben ferner Wünsche und Anträge in bezug auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbegebietes und Bezirks zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierzu getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu beurteilen und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, sowie auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern (§ 19). Doch dürfen sie sich mit Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse des einzelnen Betriebes berühren, nicht befassen (§ 30). Ueber die Zusammenfassung der Fachauschüsse bejagen die §§ 21 bis 24 folgendes:

Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, ernannt den Vorsitzenden und die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit je von den ernannten Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter gewählt. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenfassung der Fachauschüsse erläßt der Bundesrat.

Der Bundesrat hatte durch Verordnung vom 18. Juni 1914 folgendes bestimmt:

„Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende jenen Gewerbebezirken oder Teilen von Gewerbebezirken, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehört oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstuben) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätten Arbeit an Hausarbeiter übertragen (Zwischenmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Grundzüge fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zuzurechnen sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zu Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende im Sinne des § 119b der Gewerbeordnung oder als gewerbliche Arbeiter denjenigen Gewerbebezirken oder Teilen von Gewerbebezirken, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im

Hauptberuf angehört oder angehört haben. Nicht ernenn- oder wählbar als Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrochens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, und gegen den das Hauptverfahren eröffnet ist; 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sind Abteilungen bei den Fachauschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter (die andere Hälfte ist von der Landeszentralbehörde ernannt) der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die der Abteilung angehörnden Vertreter. Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Zahl der Hausarbeiterinnen, die für jeden Fachauschuss und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Unfallversicherung im Deutschen Reich im Jahre 1914.

I. Allgemeines.

Das Jahrbuch der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ vom Jahre 1916 enthält die Nachweisung über die gesamten Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1914. Zur Durchführung dieser reichsgerichtlichen Unfallversicherung bestanden in dem Berichtsjahre 68 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Zweiganstalten, 49 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 191 staats- und 372 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden und Gemeinden. Unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften befanden sich die acht Versicherungsträger für die Unfallversicherung der Textilarbeiter. Die 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten 322 Sektionen, 835 939 Betriebe mit 9 451 618 versicherten Personen oder 8 274 900 Vollarbeitern. Die 49 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren gegliedert in 604 Sektionen, denen 5 485 800 Betriebe mit zusammen durchschnittlich 17 403 000 versicherten Personen angehörten. Von den Reichs-, Staats- sowie gemeindlichen Ausführungsbehörden werden durchschnittlich nachgewiesen 1 110 066 versicherte Personen oder 871 077 Vollarbeiter. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der versicherten Personen um nicht weniger wie 1 178 819, diejenige der Vollarbeiter um 1 201 333 zurückgegangen. Das ist wohl zweifellos auf die Masseneinberufung zum Kriegsdienst zurückzuführen. Leider ist der Rückgang in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht nachgewiesen. Hier sind die Zahlen eingesetzt worden, die aus der im Jahre 1907 vom Reich durchgeführten Betriebsstatistik ermittelt worden sind. Es ist schade, daß nicht auch aus den Nachweisen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ersichtlich ist, welche Rückden der Krieg in die land- und forstwirtschaftliche Produktionsarmee gerissen hat.

Im Dienste der 117 Berufsgenossenschaften standen am Schlusse des Geschäftsjahres:

- 1 308 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände
- 5 959 Mitglieder der Sektionsvorstände
- 24 884 Vertrauensmänner
- 4 983 Verwaltungsbeamte und
- 460 technische Aufsichtsbeamte.

Von den 117 Berufsgenossenschaften werden für das Jahr 1914 folgende Summen in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen (zu Zwecken des Vergleiches fügen wir die entsprechenden Ziffern des Vorjahres in Klammern bei):

Einnahme:	200 283 924,68 Mk.	(210 771 857,08)
Ausgaben:		
a) Entschädigungen	161 476 256,85	(159 019 132,98)
b) Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartegzeit	947 141,46	(1 269 281,99)
c) Für Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus d. Jahre 1909	6 020 568,63	(6 084 883,96)
d) Kosten der Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen, Ueberwachung der Rentempfehlung	5 229 841,05	(6 037 665,24)
e) Kosten des Rechtsganges (Verfahren bei den Oberversicherungsämtern usw.)	852 072,66	(1 445 074,70)
f) Kosten d. Unfallverhütung	2 247 902,74	(2 680 529,14)
g) Laufende Verwaltungs-kosten	18 781 602,96	(18 860 595,58)
h) Kosten d. besond. Verwalt.	2 289 289,78	(1 994 899,42)
i) Zuschläge u. Ergänzungen für die Rücklage	7 435 709,73	(12 761 535,43)
Gesamtausgabe	205 480 880,86	(210 133 598,39)

Die Ausgabe summe für Entschädigungen ist um rund 2 1/2 Millionen größer wie im Jahre vorher. An Zuschlägen und Ergänzungen für die Rücklage wurden rund 5 Millionen weniger geleistet.

Als Vermögensbestände der Berufsgenossenschaften werden für den Schluß des Geschäftsjahres nachgewiesen:

Für die Rücklage	361 905 283,26 Mk.	(359 762 678,25)
Als Betriebskost und sonstiges Vermögen	218 118 615,23	(216 465 064,05)
Zusammen	580 023 898,49	(576 227 742,30)

Von den Reichs-, Staats- und gemeindlichen Ausführungsbehörden werden an Ausgaben ausgewiesen 14 940 120,68 Mark (14 968 027,32 Mk.), worunter für Entschädigungen enthalten sind 14 533 074,50 Mk. (14 414 376,74 Mk.).

Dazu kommen dann noch die Beträge, welche die den Baugewerksberufsgenossenschaften, der Tiefbau und Seeberufsgenossenschaft angegliederten Zweiganstalten nachweisen. Es sind an Ausgaben 2 606 075,15 Mark (2 814 391,61 Mk.), darunter für Entschädigungen 1 779 432,68 Mk. (1 917 256,43 Mk.). An Einnahme weisen die Zweiganstalten nach 2 464 806,68 Mk. (3 237 769,28 Mk.).

Die Vermögensbestände dieser Zweiganstalten beliefen sich am Schlusse des Geschäftsjahres auf zusammen 21 205 662,19 Mk. (21 379 492,82 Mk.).

Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungsbeträge (Renten usw.) betrug in den einzelnen Jahren:

1886	1 915 366	Mk.	1901	98 555 868	Mk.
1887	5 932 930	"	1902	107 448 326	"
1888	9 081 477	"	1903	117 246 500	"
1889	14 464 303	"	1904	126 641 740	"
1890	20 315 319	"	1905	135 437 932	"
1891	26 426 377	"	1906	142 436 864	"
1892	32 340 177	"	1907	150 325 291	"
1893	38 163 770	"	1908	157 062 870	"
1894	44 281 735	"	1909	161 332 900	"
1895	50 125 782	"	1910	163 326 820	"
1896	57 154 397	"	1911	165 370 623	"
1897	63 973 547	"	1912	168 941 788	"
1898	71 108 729	"	1913	175 350 766	"
1899	78 680 632	"	1914	177 788 763	"
1900	86 649 946	"			

Die Zahl der Unfälle, für die im Jahre 1914 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, ist gegenüber dem Vorjahre entsprechend der verminderten Arbeiterzahl etwas geringer. Sie beläuft sich

- I. Für den Bereich der Berufsgenossenschaften auf 118 466 (133 229)
- II. " " " " Ausführungsbehörden " 4 928 (5 529)
- III. " " " " Zweiganstalten " 692 (875)

Zusammen auf 124 086 (139 633)

Unfälle mit tödlichem Ausgang waren zu verzeichnen 9401 (10 293). Dauernde Erwerbslosigkeit hatten zur Folge 793 (868) Unfälle. Die tödlich verletzten Personen hinterließen 18 953 (20 608) Entschädigungsberechtigigte, darunter

- Witwen (Wittwer) 6 104 (6 503)
- Kinder, Enkel 12 473 (13 699)
- Berwandte aufsteigender Linie 876 (406)

Die Zahl sämtlicher überhaupt gemeldeter Unfälle betrug 1914:

- I. Bei den Berufsgenossenschaften 638 847 (720 698)
- II. " " " " Ausführungsbehörden 63 837 (66 163)
- III. " " " " Zweiganstalten 2 289 (2 512)

In einem zweiten Artikel werden wir einen Streifzug in die Rechnungsergebnisse der Textilberufsgenossenschaften unternehmen.

Metrisches Maß, metrische Garnnummer und Fadenzahl.

Zu dieser Frage, die eigentlich die Arbeiter nichts angeht, haben wir schon einmal auf einem internationalen Kongreß Stellung genommen und uns für sie entschieden, weil wir dem technischen wie jedem anderen Fortschritt in jeder Weise huldigen. Die Unternehmer des europäischen Festlandes waren sich längst über die handelstechnischen Vorteile der metrischen Garnnummer einig, und es war ihnen gewiß nicht unangenehm, daß wir als Arbeiter sie in ihrem Bestreben zu unterstützen suchten. Das war auch um so weniger zu unterschätzen, als wir in dieser Frage mit unseren englischen Kollegen einig waren, während es den Unternehmern nicht gelingen wollte, ihre englischen Kollegen für die beabsichtigte Neuerung zu gewinnen. So ist es auch geblieben, und deshalb wurde dem englischen Maß — auf dem auch vielfach die Fadenbezeichnung beruhte — weiter Rechnung getragen. Mit dem Kriege ist nun die Frage der Garnnumerierung wieder von neuem aufgetaucht, und es hat den Anschein, daß es in Deutschland schließlich zu gesetzgeberischen Maßnahmen

in dieser Frage kommen wird; wenigstens hat sich in Inter-

essententkreisen die Ansicht Bahn gebrochen, daß eine solche

Neuerung ohne gesetzlichen Zwang nicht vollkommen durch-

geführt werden könne, und in gesetzgeberischen Kreisen ist man

augenblicklich nicht abgeneigt, einen solchen Zwang auszu-

sprechen.

Zu den Nachschriften wird nun die Angelegenheit erneut

behandelt. Auch Vorträge sind vor Interessententkreisen über

sie gehalten worden.

Es dürfte unsere Leser interessieren, was zu der Frage

von Fachmännern ausgeführt wird. Deshalb die folgenden

Darlegungen.

So schreibt in der „Textilwoche“ ein Herr

S. Langloß-Würzburg, Mitglied der Handelskammer:

„Seit Jahren bemühen sich eine große Anzahl der an der

Garnnummern direkt beteiligten Industrien für die Ein-

führung metrischer Maß- und Gewichtsbezeichnungen, nach-

dem bis heute im deutschen Garnhandel nur die englische

Garnnummern eingeführt ist. Zur kurzen Erläuterung

möchte ich bemerken, daß die Feinheit der Gespinste durch die

Numerierung von deren Einheiten ausgedrückt wird. Mit

der Fide, d. h. dem Querschnitt des Fadens, verändert sich das

Gewicht derselben Fadenlänge, so daß die Garnnummer die

Anzahl der Gewichtseinheiten ausdrückt, welche eine bestimmte

Garnlänge wiegt, oder die Anzahl von Längeneinheiten,

welche auf ein bestimmtes Gewicht gehen. Die niederen

Nummern entsprechen dem gröberen Gespinnst, die höheren

Nummern dem feineren Gespinnst. Die englische Nummer-

ierung wird bei Baumwolle, Schapwolle, Flachs und Hanf an-

gewandt.

Seit Gründung des neuen Deutschen Reiches ist das

metrische Maß- und Gewichtssystem in Deutschland ein-

geführt. Ebenso haben dieses metrische System fast alle

Kulturstädte mit Ausnahme Englands angenommen, Frank-

reich hat ebenfalls nicht nur das metrische Maß- und Gewicht-

system, sondern auch die metrische Garnnummern in Ge-

brauch. Das metrische System hat sich durch seine Einfachheit

und Uebersichtlichkeit fast die ganze Welt erobert, nur unsere

deutschen Baumwollspinnereien und Webereien haben noch

nicht den Mut gehabt, das alte, schwerfällige, englische System

abzuschaffen, hauptsächlich, weil sie fürchteten, den Interessen

dieser Spinnerereien heute schon die doppelte Nummerierung

haben, da der Export nach England, dessen Kolonien sowie nach

Amerika nach englischem Maß und Gewicht arbeiten muß.

Der Verband Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche

hat sich auch an sämtliche großen Nähgarnfabriken Deutsch-

lands gewandt und angefragt, ob dieselben in Zukunft statt

der Yardbezeichnung die Meterbezeichnung im Verkehr mit

ihrer Abnehmerchaft einzuführen gewillt sind.

Diese 13 ersten Nähgarnfabrikanten:

1. Zwirnerei und Nähfadefabrik, Augsburg,

2. H. Schlumberger u. Cie., Gebweiler i. El.,

3. Sächs. Nähfadefabrik vorm. C. Seydenreich, Witzsch-

dorf i. S.,

4. Nähfadefabrik vorm. Julius Schürer, A.-G., Augsburg,

5. J. G. Lehmann u. Söhne, G. m. b. H., Fernsdorf,

6. J. J. Anner, Reutlingen i. Württemberg,

7. Mech. Zwirnerei Seilbrunn, Seilbrunn,

8. Gebr. Gemmerli, Augsburg,

9. Hermann Schubert, Bittau i. S.,

10. Zwirnerei und Nähseidenfabrik Hermann Dignowitz,

Chemnitz,

11. Dresdner Nähmaschinenzwirnfabrik, Dresden,

12. Zwirnerei und Nähfadefabrik, Göppingen,

13. J. D. Grunow u. Söhne, Neusalz a. Oder,

haben ausnahmslos einen zusagehenden Bescheid gegeben, ver-

schiedene große Firmen haben nach Kriegsausbruch sogar schon

ihre Packungen geändert und neben den Yardmaßen in gleich

auffallendem Druck die Metermaße beigelegt. Auch die be-

deutenden Firmen des Groß- und Kleinhandels sind alle für

das metrische Maßsystem.

Auf meine Anfrage, die ich an maßgebende Klein- und

Großhandelsfirmen richtete, wurde mir stets der Bescheid,

daß die Einführung des metrischen Systems unbedingt zu be-

grüßen wäre. Wie aus den technischen Ausführungen des

Herrn Direktors Kuhn von der Mechanischen Baumwollspinn-

erei Augsburg zu ersehen ist, bestehen auch keine großen

Schwierigkeiten, die Haspelung der Garne nach metrischem

System vorzunehmen, um so mehr, als gehaspelte Garne in

den meisten deutschen Spinnerereien immer weniger werden,

besonders in Süddeutschland. Hier wäre es notwendig, daß

für gehaspelte Gespinste die Ränge auf 1000 Meter mit de-

zimalen Unterabteilungen festgesetzt würde, und es brauchte

eingetreten, als den bezüglichlichen Betrieben die Verarbeitung

bestimmter Rohstoffe unmöglich geworden ist. Andere Teile

desselben Gewerbes haben aber noch vollauf, sei es mit der

Herstellung von Militärartikeln, sei es mit der Ablieferung

von Geweben für die Damenbekleidung, zu tun. Eine be-

sondere Belebung der Nachfrage nach Herrenbekleidungsstoffen

ist auch in dieser Woche nicht eingetreten, während für alle

Arten von Stoffen für Damen unermindelter Bedarf besteht.

Das letztere gilt auch in bezug auf Seidenstoffe, die bei den

Herstellern wie bei den Zwischenhändlern stark begehrt sind

und trotz der weiter gestiegenen Preise guten Absatz finden.

Die Beschäftigung der Baumwollwebereien in ihrer Gesamt-

heit darf in Hinblick auf die vielen Beschränkungen, denen

auch dieser Teil des Webstoffgewerbes unterworfen ist, noch

immerhin als befriedigend bezeichnet werden. Ohne merk-

liche Veränderung ist die allgemeine Lage der Wirk- und

Strickwarenbranche; soweit möglich, arbeiten die betreffenden

Betriebe regelmäßig. Im Leinengewerbe hält der Bedarf

für Garne wie für Gewebe unermindert an.

Die Lage der Textilindustrie in den Vereinigten Staaten

von Amerika.

Der Zeitschrift „Oesterreichs Wollen- und

Leinenindustrie“ geht von einem Webereifachmann,

der bereits ein Menschenalter in Amerika in der Branche tätig

ist, folgender Bericht zu:

Als der europäische Weltkrieg ausbrach, da stand es mit

der Beschäftigung in der gesamten Textilindustrie nicht am

besten. Auffälligerweise hatten aber damals schon eine

Reihe Webereibetriebe für sogenannte Militärtuche Aufträge

in Händen. Nach Kriegsbeginn mehrten sich die Aufträge

auf Militärtuche, ganz besonders aber, als die deutschen

Truppen die französischen und russischen Textiltentren be-

hatten und damit diese Textilbetriebe anschnallten. Auch

für die in Amerika mit deutschem Kapital begründeten Textil-

unternehmen gestaltete sich das Geschäft ziemlich lebhaft in

Artikeln, die in Amerika gebräuchlich waren. Es kann

nicht abgeleugnet werden, daß die amerikanische Textil-

industrie während des Krieges großen Nutzen erzielt hat wie

zu keiner Zeit vorher. Auch eine Reihe neuer Textilanlagen

sind während des Krieges entstanden, die aber keines-

falls solchen Umfang angenommen haben, wie es seitens der

ententefreundlichen Or-

ganen in die Welt hinausgerufen worden ist.

Es macht sich in der Textilindustrie das

Fehlen der deutschen Hilfsmittel in der Ma-

schinenbranche, vorwiegend aber in der Aus-

rüstungsindustrie, das Fehlen deutscher

Farbstoffe geltend. Daß die amerikanische Textil-

industrie auch versucht, sich im bisherigen Absatzgebiete

der deutschen Textilindustrie heimlich zu machen, ist verständ-

lich. Man glaubt indessen die Wahrnehmung zu machen, daß

die bisherigen Abnehmer deutscher Textil-

fabrikate in den Südstaaten sehr vorsichtig

sind gegenüber amerikanischen Angeboten.

Die einheimischen Strumpfwarenfabrikanten, welche so heftig

den Zollreduktionen im demokratischen Tarif widersprochen

haben, erzielen jetzt durchgängig einen Profit von 12 Proz.

auf ihr angelegtes Kapital. Infolge Rückgangs der Strumpf-

wareneinfuhr in den letzten 6 Jahren hat sich der Verbrauch

Amerikas von importierter Ware von 12 Proz. auf 6 Proz.

des Totals verringert, was allein dem Kriege zu verdanken

ist, der jede Auslandskonkurrenz fernhält.

Die Textilindustrie in den von den Deutschen besetzten Gebieten

in Frankreich.

Das von dem deutschen Heere besetzte Stück Nordfrank-

reichs bedeutet das Herz der französischen Industrie. Hier

liegen die Quellen französischer Kraft, und die riesige Mo-

dezentrale Paris, die aus diesen Quellen immer neues

Leben schöpft, das wichtigste Absatzgebiet sämtlicher Mode-

industrien, leidet Not, denn die Fabriken, die das Material

liefern, die Stoffe, Seiden, Spitzen, Besätze und Schleier, die

Bänder und Stickereien, stehen entweder ganz still oder sind

in deutschen Händen. Was von solcher Luxusware noch am

Lager ist, ist nur noch zu unsinnig hohen Preisen zu haben

und täglich wird die Knappheit größer. Roubaix-

Leiderstoffe, mit denen sich Paris die Welt erobert hat,

ist heute in deutschem Besitze. Als Seitenweig der genannten

Industrie ist hier schon seit geraumer Zeit die Herrenkonfektion

aufgeblüht. Mit dem heißumstrittenen Lille sind neun

Behtel aller Flachs-spindeln Frankreichs

und ein Sechstel der auf der ganzen Erde vor-

handenen in deutsche Hände gefallen. Das berühmte

Lille Leinengarb hat hier seine Stätte und auch hier wie

in den Nachbarorten blühte die Fabrikation fertiger Herren-

kleider, militärischer wie anderer. Man beziffert den jährlich

hieraus gezogenen Gewinn auf 100 Millionen Frank. Zu

Armentieres ist das feine französische Leinen zu Hauje-

sie ausbrechen. Auch nächtliches Herumziehen in den Straßen

wurde mit Stockhieben oder Geldstrafen geahndet. Wachen

durchzog die Stadt, und wer ohne begründete Ursache zu

ungewöhnlicher Nachtstunde angetroffen wurde, erhielt am

kommenden Morgen die Galakstrafe.

Die Kapitulationen, jener Ausnahmezustand für Aus-

länder in der Rechtspflege usw., die beim Eintritt der Türkei

in den Weltkrieg aufgehoben wurden, bestanden schon zu jener

Zeit, aus der die Geschichtsschreibung stammt. Streitigkeiten

der Ausländer untereinander wurden vor ihren Konsuln zum

Austrag gebracht. Waren Türken mit in den Streit ver-

wickelt, so kam die Sache vor das türkische Gericht. Ver-

urteilte dieses einen Ausländer zu Unrecht, dann wurde

Schadenersatz geleistet.

Türkische Staatsbedienstete, welche gegen die Kapitulationen

verstießen, wurden schwer bestraft. Ein englischer Schiff-

junge, der von seinem Kapitän mißhandelt worden war, war

übergetreten zur mohammedanischen Religion. Der Woiwode

von Galata, der den Uebertritt entgegengenommen hatte,

hatte außer acht gelassen, erst den Dolmetscher des Ueber-

tretenden zu hören, ehe die Beschneidung vorgenommen wurde.

Es bestand die Bestimmung, daß der Uebertretende vor dem

Dolmetscher seiner Nation die Erklärung abgeben haben

musste, daß er aus freiem Willen zum Islam übertreten wolle.

Wurde jemand getötet auf der Straße aufgefunden, ohne

daß der Mörder bekannt war, so wurden die Bewohner der

benachbarten Häuser jener Fundstelle mit zusammen 5000

Aspern bestraft. Diese Strafe sollte bewirken, daß jedermann

jorgfältig acht gäbe auf Streitigkeiten und sie schlichte, wenn

kaufte wie Kirichen in der Zeit der Haupternte. Das war in

der Türkei unzulässig. Wer Früchte irgendwelcher Art früh-

zeitig auf den Markt brachte, genoß den den Türken wertvoll

genug erschienenen Vorteil, eben auch das Geld dafür früh-

zeitig in die Hände zu bekommen. Wer den Käufer über-

teuerte, lief Gefahr, zu der Galakstrafe verurteilt zu werden,

Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

* 15. Weiteres zur Pflege der Gerechtigkeit.

Bei bürgerlichen Streitigkeiten, z. B. wegen Be-

zahlung von Schulden oder von Schadenersatz, richtete der

Kläger ein Bittgesuch an den Richter, in dem er um eine Ent-

scheidung ersuchte. Der Richter sandte alsdann gewöhnlich

den Gerichtsdienner und ließ die Parteien zum Vorbringen

ihrer Beweise laden; was in weniger als einer Woche, vom

Eintreffen der Bittschrift an gerechnet, geschah. Umständliche

Juristen und Advokaten wurden nicht zugelassen; sie standen

im Ruhe, falsche Aussagen zu beugen oder die Gesetze zu ver-

derben. Bestechung des Richters wurde sehr

schwer bestraft. Ein Richter, der sein Amt mißbrauchte zu

Erpressungen, wurde ohne alle Gnade in einem Mörser zer-

stampft.

Die gewöhnlichste Strafe jener Zeit war die Galak-

strafe mit dem spanischen Rohr, die den Männern auf

die Fußsohlen, den Frauen auf das mit Hojen überzogene

Gesäß verabfolgt wurde. Die Zahl der Streiche wurde stets

vom Richter bestimmt.

Die Türken duldeten nicht, daß auf den Märkten die

Armentieres ist aber nur der Mittelpunkt verschiedener kleiner Plätze, deren Spezialität feine Kleider und Haushalt-leinen sind, und deren etwa 50 Fabriken jährlich Milliarden umsetzen. 15 Millionen davon betrug allein die jährliche Ausfuhr nach Amerika aus diesem Städtchen von 30 000 Einwohnern. St. Quentin ist einer der bedeutendsten Baumwollverarbeitungsplätze des Landes. Die Fabrikation in Ca lais ist schließlich auch dem Kriege zum Opfer gefallen, denn hier mußten die Fabrikanlagen größtenteils den militärischen Anlagen und Bedürfnissen weichen und die großen Spitzenfabriken der Stadt sind in die Verteidigungslinien gerückt. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten allein betrug jährlich 4 Millionen Dollar. Ebenfalls nahe der Kriegszone, wenn auch noch günstiger, ist Amiens ge-legen, Frankreichs Belour- und Weibeklieferant.

Aufschwung der Wollindustrie in Japan.

Die Kammgarnspindeln Japans betragen bereits 55 000 und werden täglich vermehrt. In dieser Zahl sind die Spin-deln der Regierungsfabriken nicht inbegriffen. Von den 55 000 Spindeln sind zurzeit mindestens 50 000 im Verein mit den Spindeln, über welche die Regierung verfügt, mit der Herstellung von Garnen, die für russische und japanische Militärtücher benötigt werden, beschäftigt. Rußland hat 8 Millionen Yards Militärtücher, Japan deren 1 1/2 Millionen Yards bestellt. Weitere Militärtuchaufträge sollen noch vor-liegen und werden sonach die frei werdenden Kammgarn-spindeln und Webstühle zur Anfertigung von Waren, die Yorkshire früher lieferte, Verwendung finden. Man trägt sich mit der Absicht, auch die zahlreichen leichten leerstehenden Baumwollwebstühle zur Bearbeitung von Yorkshire-Kamm-garnwaren heranzuziehen und rechnet mit Rücksicht auf die niedrigen Arbeitslöhne mit einer sicheren Verdrängung der bisher aus England eingeführten Kammgarnwaren.

Betriebsgewinne der Textilaktien-gesellschaften.

Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei, Bremen.

Die Werte waren im Jahre 1915 mit der Einschränkung, die durch Schwierigkeiten in der Versorgung mit Rohmaterial gegeben war, jedoch ohne besondere Störungen betrieben wor-den. Der dadurch bewirkten Erhöhung der Herstellungskosten stehen die erheblichen Gewinne gegenüber, die aus der all-mählichen, jetzt allerdings beendigten Aufarbeitung der alten Bestände zugeflossen sind. Auf Grund eines vor Kriegsausbruch bereits abgeschlossenen Vertrages mit der Firma Creutz-nach u. Scheller in Dresden wurde deren in Dresden gelegene Spinnereianlage angegliedert. Die Werte, zu denen das Unternehmen erworben wurde, sind mit 350 000 Mk. auf Grund- und Gebäudenkonto, 440 000 Mk. auf Maschinenkonto und 10 000 Mk. auf Inventarkonto verbucht worden und in den betreffenden Konten enthalten.

Der Bruttogewinn beträgt 7 310 016 Mk. (7 574 231 Mk.). Dazu kommen 87 112 Mk. (95 898 Mk.) Mieteinnahmen. An-leihzinsen erforderten 253 963 Mk. (274 289 Mk.) und Ab-schreibungen 2 836 378 Mk. (2 777 578 Mk.). Einschließlich 803 357 Mk. (281 761 Mk.) Vortrag beläuft sich der Rein-gewinn auf 4 508 820 Mk. (4 483 638 Mk.). Aus ihm werden, wie bereits gemeldet, wieder 10 Proz. Dividende verteilt, 330 820 Mk. (330 282 Mk.) Tantiemen bezahlt, wieder 550 000 Mk. für Wohlfahrtszwecke aufgewendet und 1 328 001 Mk. (803 357 Mk.) vorgetragen; zu dieser Erhöhung wird bemerkt, daß noch nicht voranzugehen sei, wann wieder die früheren normalen Verhältnisse zurückkehren und mit welchen Schwierigkeiten der Übergang verbunden sein wird (i. B. wurden 500 000 Mk. der Spezialreserve überwiesen). Die mit der Gesellschaft eng verbundenen Firmen Bischoff u. Rodak G. m. b. H. in Hamburg, Höpner u. Sohn G. m. b. H. in Delmenhorst und die Sächsische Wollgarnfabrik A.-G. vorm. Tittel u. Strüger in Leipzig-Plagwitz haben wieder als sehr befriedigend bezeichnete Ergebnisse erzielt. Die daraus ver-einnahmten Gewinnanteile sind dem vorliegenden Ergebnis zugute gekommen. Die Hamburger Wollkammerei, die seit Jahren als reine Lohnkammerei arbeitet, hat mangels Zu-weisungen von Lohnaufträgen ihren Betrieb das ganze Jahr hindurch nur zum Teil aufrechterhalten können.

Von anderer Seite wird hierzu noch geschrieben: Wie hoch die Bruttoeinnahmen waren und welche Spefen abgesetzt wurden, wird im Geschäftsbericht wiederum nicht bemerkt. Ebensovienig wird eine Angabe über die Höhe der Kriegs-steuerrücklage gemacht. Die Verwaltung beschränkt sich darauf, zu sagen, daß „ein dem Gesetz entsprechender Betrag in Kriegsanzleihe angelegt wurde“. Es scheint sich hierbei um einen recht ansehnlichen Betrag zu handeln, und man muß annehmen, daß der Geschäftsgewinn für 1915 in Wirklichkeit viel höher gewesen ist, als in dem Abschluß zum Ausdruck kommt. Und wie große Summen „unsichtbar“ gemacht worden sind, kann man indirekt aus einigen Zahlen der Bilanz schließen. Das Warenkonto ist in 1915 von rund 15,4 Millio-nen Mark auf 4,4 Millionen Mark zurückgegangen, das Konto der Kreditoren aber nur von 19,9 Millionen Mark auf 17,4 Millionen Mark. Unter den Kreditoren pro 1915 ist die Rück-stellung für die Kriegsteuer enthalten, was für 1914 noch nicht in Betracht kam. Das Effektenkonto ist von 7,4 Millionen Mark auf 15 Millionen Mark gestiegen, was mit der An-schaffung von Kriegsanzleihen zusammenhängt. — Die Ab-schreibungen werden auf 2 836 377 Mk. (2 777 577 Mk.) be-messen, wobei bemerkt sei, daß sich die Neuzugänge in 1915 auf rund 900 000 Mk. belaufen. Die gesamten Anlagen haben seit Bestehen der Gesellschaft bis Ende 1915 Aufwendungen in Höhe von rund 49 Millionen Mark erfordert, sie stehen jetzt mit 20,22 Millionen Mark zu Buche.

Kammgarnspinnerei Bietigheim.

Nach Deckung des Verlustvortrags mit 1200 Mk. und der Rücklage für Kriegsgewinnsteuer von 126 000 Mk., ferner des Verlustes auf Nutzenstände mit 18 558 Mk. und nach Vor-nahme einer Amortisation von 60 284 Mk. (i. B. 64 000 Mk.) bleibt für 1915 ein Gewinn von 210 885 Mk. (i. B. 1200 Mk. Verlust), von welchem 10 545 Mk. der gesetzlichen Reserve zu-geführt, 200 000 Mk. an die Prioritätsaktionäre mit 200 Mk. auf den Gewinnanteilschein für 1915 verteilt und 340 Mk. vorgetragen werden. Infolge der Zusammenlegung des Stammkapitals von 500 000 Mk. im Verhältnis von 5 : 2 und des Verzichtes der Prioritätsaktionäre auf ihre Vorzugsrechte beträgt nunmehr das Grundkapital der Gesellschaft 1 200 000 Mark einheitlicher Aktien. Der durch die Abschreibung des Grundkapitals entstehende Buchgewinn wird zunächst der Auf-

fällung des gesetzlichen Reservefonds auf 120 000 Mk. ver-wendet, worauf noch 190 545 Mk. zur Begründung einer außerordentlichen Rücklage übrig bleiben.

Sächsische Wollwarenfabrik Cittel u. Krüger, Leipzig.

In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 10 Proz. festgesetzt. Bezüglich der Tantiemberechnung teilte der Vorsitzende mit, daß für den Vorstand und Aufsichtsrat die Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer außer Ansatz ge-blichen sei. Die Verwaltungsorgane behalten sich indessen später geltend zu machende Anrechte darauf vor, falls die Rechtslage sie hierzu ermächtigt. Wie wir von der Verwaltung auf persönliche Anfrage erfahren, ist das Unternehmen in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres den Verhältnissen entsprechend befriedigend beschäftigt gewesen. Ueber die Aus-sichten lasse sich eine Vorhersage zurzeit nicht machen. Die Verwaltung hofft, ihren Arbeiterbestand in bisheriger Weise weiter beschäftigen zu können, vorausgesetzt, daß nicht störende Ereignisse eintreten.

Sächsische Tüllfabrik A.-G. in Chemnitz-Kappel.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde einschließlich Vor-trag, Zinsen usw. ein Fabrikationsgewinn von 463 575 Mk. (1914: 698 171 Mk.) erzielt. Nach Abzug der Fabrikations-inkosten in Höhe von 149 375 Mk. (351 555 Mk.), der Sand-lungskosten von 74 300 Mk. (105 528 Mk.) und 152 927 Mk. (146 746 Mk.) Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 78 652 Mk. (90 900 Mk.), aus dem eine Dividende von wieder 4 Proz. ausgeschüttet werden soll. Infolge Einberufung eines großen Teiles der Arbeiter konnte, wie die Verwaltung mit-teilt, der Betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr nur in be-schränktem Umfange erhalten werden.

Rohstofffragen der Textilindustrie.

C. T. I. Der Hanfanbau in Deutschland ist gesichert.

Der Deutschen Hanfanbau-Gesellschaft gehören nach den am 17. April vorgenommenen Neuaufnahmen nunmehr 70 Industrielle und 21 Landwirte und Landwirtschafts-kammern an. Der Gesellschaft steht ein Kapital von 1 750 000 Mk. zur Verfügung. Der Aufsichtsrat wurde aus den Ver-tretern der Industrie und der Landwirtschaft gebildet. Den Vorsitz im Aufsichtsrat haben Herr Direktor Knipfel in Jüssen und Domänenpächter Schurig in Egin übernommen. — Dem Vorstand gehören die Herren Max Bahr, F. Klose und Dr. Augustin an. Letzterer erteilt auch Auskunft über alle land-wirtschaftlichen Fragen, Salensee, Restorfstr. 14. — Da nicht genügend Samensamen von guter Keimfähigkeit für 3000 Hektar zur Verfügung stand, so wird vorläufig die Hälfte dieser Fläche angebaut. Bei günstiger Ernte 1916 ist jedoch damit zu rechnen, daß für das Jahr 1917 bei der starken Anbau-lust aller Teile Deutschlands 7000—10 000 Hektar angebaut werden können. Diese würden zirka 900—1200 Wagen Langhanf und Berg geben von je 200 Doppelzentner. Die Röstfrage ist als gelöst anzusehen. In diesem Jahr werden 3—4 Röstanstalten erbaut; im nächsten Jahre sollen 10—12 weitere folgen. Die Einführung und die dauernde Erhaltung des Hanfanbaues in größerem Umfange ist nunmehr in Deutschland gesichert, zum Segen der deutschen Industrie und Landwirtschaft, zur Sicherung der Rohstoffbeschaffung — unabhängig vom Auslande auch bei langer Kriegsdauer.

Handelspolitische Nachrichten.

Zunehmende Ausfuhr von Textilwaren nach Holland.

✶ Trotz des Krieges hat die Ausfuhr gewisser Textil-waren nach Holland erheblich zugenommen. Nachstehende Tabelle gibt hierüber ein anschauliches Bild.

	Einfuhr in holländischen Gulden		
	1916	1915	1914
Seidenwaren	837 000	182 000	202 000
Hiervon aus England	10 000	20 000	32 000
" Deutschland	305 000	160 000	100 000
Gestricke oder gewebte Konfektion (Bonneterie)	351 000	458 000	412 000
Hiervon aus England	50 000	135 000	72 000
" Deutschland	298 000	242 000	251 000
Baumwollene Spitzen und Tulle	202 000	136 000	177 000
Hiervon aus England	45 000	47 000	57 000
" Deutschland	143 000	73 000	94 000
Kurzwaren	183 000	163 000	221 000
Hiervon aus Deutschland	142 000	132 000	198 000
Bänder und Rige aus Seide	96 000	63 000	88 000
Hiervon aus Deutschland	87 000	63 000	80 000
Modewaren	501 000	444 000	664 000
Hiervon aus England	38 000	48 000	53 000
" Deutschland	410 000	367 000	492 000

Beachtlich ist, daß der Anteil Englands nicht nur relatio, sondern auch absolut zurückgegangen ist.

Organisationsfragen.

Gewerkschaftsarbeit und Parteienzersplitterung.

✶ Der „Regulator“, das Organ des Girsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer, schreibt über die ver-mutlichen Folgen der Spaltung der sozialdemokratischen Reichs-tagsfraktion:

„Die Spaltung der Partei wird nach dem Kriege kommen, und sie wird die Gewerkschaften stark in Mitleidenchaft ziehen. Dieser Vorgang wird die Aktionskraft der freien Gewerkschaften auf lange hinaus schwächen. Eine Schwächung der freien Gewerkschaften in der Zeit, wo die bisher sich be-fehlenden Gruppen der Arbeitgeber- und Unternehmer-organisationen sich zusammenschließen und „Herrn der Burg“ bleiben wollen, wäre eine Schwächung der ganzen deutschen Arbeiterbewegung, und die anderen Richtungen der Arbeiter-bewegungen wären nicht die „lachenden Dritten“ sondern die Mitleidenden. Eine kluge, weitanschauende Arbeiterpolitik müßte die anderen Richtungen dahin bringen, den freien Ge-werkschaften während ihrer bevorstehenden inneren Krisis keine Schwierigkeiten zu bereiten, die Entwicklung dort sich ruhig vollziehen zu lassen. Das wäre die beste Taktik einer näheren Zusammenführung der verschiedenen Richtungen. Wenn der Zentralvorstand deutscher Industrieller und der Bund deutscher Industrieller sich im Kriegsausbruch der In-dustrie einigen konnten, wenn diese mit dem Bund der Land-wirte und den Mittelstandsverbänden in wichtigen Fragen zusammengehen können, dann muß es auch möglich sein, daß sich die Richtungen innerhalb der Arbeiterbewegung näher

zusammenfinden. Das ist bei der großen Gefahr durch die einflußreichen Unternehmerkreise ein Gebot der Stunde. Die Erkenntnis einer besseren Verständigung ist in den Arbeiter-kreisen sicher gewachsen, diese Entwicklung hat der Krieg ge-fördert, aber wie es so geht, da heißt es in manchen Kreisen schon: es sollte überhaupt nur eine einzige Arbeiterpartei geben, die wählt selbst Vertreter in die Parlamente, und diese vertreten nur Arbeiterinteressen. Wünschen kann man alles, praktisch durchzuführen nur, was möglich ist. Das wäre zunächst die Anbahnung besserer gegenseitiger Verständigung auch nach dem Kriege.“

Ein Uebergehen der befürchteten Parteispaltung auf die Gewerkschaften können diese am sichersten verhüten, wenn sie sich parteipolitisch streng neutral verhalten. Die Aus-lassung des Girsch-Dunderschen Blattes verrät einen hohen Grad gewerkschaftlicher Einsicht, dem wir gern unsere An-erkennung sollen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß dem Spaltungsbazillus die Lebensmöglichkeit genommen werden wird, sobald die Mög-lichkeit besteht, ungehindert durch die Rücksichten, die jetzt der öffentlichen Meinungsäußerung auferlegt sind, die strittigen Ansichten darlegen zu können. Wir haben die Erfahrung machen können, daß über die Absichten der Minderheit und Mehrheit sehr viel Unrichtiges verbreitet worden ist und noch verbreitet wird. Ist erst die Möglichkeit gegeben, den Unrat der falschen Darstellungen wegzufegen, dann wird die Ver-ständigung sehr schnell zu erzielen sein. Die Kollegen und Kolleginnen müssen streng darauf achten, daß die Austragung des politischen Streites in den Gewerkschaften unterbleibt.

Aus der Weltwirtschaft.

Wer wird Sieger sein?

✶ Ein Leitartikel von „Nyt Tidning“ (Stockholm) vom 18. April führt aus: Während die Imperialisten ver-kündigen, daß die Herrschaft über den Weltmarkt auf den europäischen Schlachtfeldern entschieden wird, vollziehen sich jenseits des Ozeans Dinge, die geeignet sind, die Phantasien der europäischen Machtpolitiker zurichte zu machen und alle weltwirtschaftlichen Verhältnisse umzuwälzen. Die Ver-einigten Staaten sind auf dem Wege, in Zukunft den ent-scheidenden Faktor im Welthaushalt zu bilden.

Wie auf anderen Gebieten hat der Krieg hier nur eine Entwicklung beschleunigt, die schon zuvor im Gange war. Der Krieg wird den Vereinigten Staaten einen Vorsprung geben, den die europäischen Länder nur schwer, wenn über-haupt einzuholen vermögen.

Das tritt im Gebiet der Industrie und besonders stark auf dem Geldmarkt hervor. Dazu kommt, daß die amerikani-schen Trusts sich in den Besitz der Naturreichtümer in anderen Weltteilen zu setzen suchen. Als Sicherheit für die Anleihe an Rußland bedingen sich die Amerikaner Konzessionen auf russische Mineralvorkommen aus. Ebenso in Südamerika. So liegt die Gefahr nahe, daß die amerikanischen Trusts sich der wichtigsten Rohmaterialquellen der Welt bemächtigen und sich die ganze Welt steuerpflichtig machen.

Es ist aber nur geringe Aussicht vorhanden, daß diese Einsicht irgend jemanden aufhält. Der Krieg ist nun so lange geführt, daß ihm nichts mehr Einhalt gebieten wird als die Ohnmacht. So wird es immer hoffnungsloser, sich von dem Eingriff der amerikanischen Weltherrschaft zu befreien.

Wir sind der Meinung, daß wenn nicht schon alle Ver-munft unter den kriegsführenden Völkern erschlagen worden ist, diese angesichts der Anstrengungen der amerikanischen Trustmagnaten, den gesamten Rohstoffmarkt in ihre Kontrolle zu bekommen, doch endlich mit dem Worden aufhören müssen. Denn zu holen ist für keine der kriegsführenden Mächtegruppen etwas. Was zu holen war, haben die Amerikaner weg-geschleppt.

Genossenschaftliches.

Krieg und Genossenschaftswesen.

Die Bedeutung der Organisationen ist durch den Krieg besonders augenfällig geworden. Gerade in der Kriegswirt-schaft hat sich der Zusammenbruch und das einseitliche Zu-sammenwirken als ein brauchbares und vorzügliches Mittel erwiesen, um über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Krieges hinwegzukommen. Der Erfolg der Organisation liegt in dem planmäßigen und zielbewußten Hand-in-Hand-Ar-beiten vieler Kräfte. Der die Organisation leitende Geist lebt in allen. Er macht auch den schwächsten einzelnen zu einem wertvollen Glied und schafft dadurch eine Gesamt-leistung und Massenkraft, die allein große Aufgaben zu lösen imstande ist und große Ziele zu erreichen vermag.

Ebenso wie der Geist der Organisation die Höhe der Er-zeugung beherrscht, beherrscht er auch die Verteilung der Er-zeugungsmengen. Auf sie wird jeder einzelne dem anderen gleichgestellt. Kein Rang- oder Machtunterschied besteht, das Bedürfnis allein entscheidet, und die gleichmäßig organisierte Befriedigung aller Bedürfnisse bietet allein die Möglichkeit, durchzuhalten. Auf diesem Wege haben sich die ländlichen und die Konsumgenossenschaften als wertvolle Hilfsmittel er-wiesen, um die organisierte Verwaltung zur Durchführung zu bringen. Immer mehr hat sich auch dieses System als richtig und imstande erwiesen, die Versorgungsnot und Versorgungs-schwierigkeiten zu beseitigen. Deshalb findet es auch in immer größerem Umfange Anwendung. Ganz im Gegensatz zu dem ersten Kriegsjahr, in dem die Versorgung durch Anpassung an die Bahnen des freien Handels versucht wurde, die Ein-schränkungen unterworfen wurden, bei denen aber die freie Bewegung vorberühend blieb und als Folge Ungleichmäßig-keiten und Störungen in der Versorgung.

Die in der Kriegswirtschaft gemachten Erfahrungen wer-den daher für alle Zukunft als wertvolle Lehren dienen, auf denen sich eine geunde Friedenswirtschaft aufbauen kann. Das Genossenschaftswesen wird in dieser Entwicklung eine führende und ausschlaggebende Rolle spielen und das Rück-grat sein, an das sich auch künftig wichtige Entwicklungs-linien der Volkswirtschaft anzulehnen haben.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Aus der Erwerbslosenunterstützung in Baden

sind folgende Abänderungen zu vermerken:
1. Es wurde eine kleine Kommission gebildet, bestehend aus 3 Personen, die alle Anträge, die sich von selbst nicht er-ledigen lassen, berätet,

2. Das Existenzminimum bei kinderlosen Ehepaaren wurde von 20 Mk. auf 24 Mk. heraufgesetzt, so daß es jetzt also ohne Kinder 24 Mk., bei 1 bis 3 Kindern 28 Mk. und bei über 3 Kindern 32 Mk. beträgt.

3. Bei Jugendlichen wurde eine Höchstgrenze von 18 Mk. eingeführt.

4. Heimarbeiterinnen wurden in die Unterstützung mit einbezogen. Sie sollen 50 Proz. ihres früheren Arbeitsverdienstes als Unterstützung erhalten. Der Lohnausweis von den letzten 6 Monaten vor dem Kriege soll zugrunde gelegt werden.

Arbeiter-Bildungs-Lehrgänge.

Der Kriegserwerbslosen-Fürsorgeverband des Kreises Neichenbach in Schlesien hat beschlossen, den in der Textilindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen Gelegenheit zur fachlichen und hauswirtschaftlichen Weiterbildung zu geben. Zu diesem Zwecke sollen in den Fabriken Bildungslehrgänge veranstaltet werden, an denen teilnehmende die fürsorgeberechtigten Arbeiter und Arbeiterinnen verpflichtet sind. Die Verpflichtung zur Teilnahme erlischt mit dem 25. Lebensjahre, sie kann aber vom Vorstand des Fürsorgeverbandes bis zum 30. Lebensjahre hinaufgesetzt werden. Befreit sind Arbeiterinnen, die eigene Kinder unter 6 Jahren zu versorgen haben oder die fremde Kinder schon vor dem 1. März 1916 in Pflege hatten. Von der Teilnahme am Säuglingspflegekursus sind aber auch diese Arbeiterinnen nicht befreit. Wer Arbeit zu verrichten hat, die nicht außerhalb der Lehrgangsstunden gemacht werden kann, ist ferner von der Teilnahme befreit. Auf ihren Wunsch können auch Arbeiter an den Lehrgängen teilnehmen, die sonst nicht dazu verpflichtet sind. Von den etwa 8500 noch im Bezirk vorhandenen Arbeitern kommen für die Lehrgänge etwa 1500 in Betracht. Nach dem Lehrplan soll den Arbeitern und Arbeiterinnen eine gründliche Kenntnis ihrer Arbeitsmaschinen beigebracht werden; außerdem sollen Vorträge über Verfassung, Statistik, Heimatskunde sowie Kurse über Haushaltungsfragen, Säuglingspflege usw. gehalten werden. Auch gemeinschaftliches Sammeln von essbaren wilden Gemüsepflanzen, Teepflanzen und Pilzen soll gelehrt werden. Der Unterricht soll im allgemeinen in den Fabrikräumen durch geeignete Kräfte erfolgen. Das Unterrichtsmaterial wird einheitlich beschafft werden; die Kosten trägt der Fürsorgeverband. Wer sich der Teilnahme an den Unterrichtskursen ohne ausreichende Entschuldigung entzieht, bekommt für die betreffende Woche keine Unterstützung. Gegen die Entziehung der Unterstützung steht dem Arbeiter das Recht der Beschwerde beim örtlichen Fürsorgeausschuß zu. Die Ortsausschüsse haben das Recht, zu ihren Sitzungen geeignete Personen hinzuzuziehen. Die Bestimmungen sollen mit dem 1. Mai 1916 in Kraft treten. Wie die Unterrichtsstunden verteilt werden, bleibt den einzelnen Betrieben überlassen.

Der Vorstand des Fürsorgeverbandes kann Befreiung von der Verpflichtung zur Teilnahme an den Lehrgängen bewilligen.

Weiter ist beschlossen worden: Um die Fürsorge zu erleichtern, sollen die arbeitslos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen möglichst in der Landwirtschaft untergebracht werden. Ein Aufruf an die Landwirte des Kreises hat wenig Erfolg gebracht; aber nach auswärts, d. h. im übrigen Schlesien, bestehen eher Aussichten. Arbeiter und Arbeiterinnen sowie auch ganzen Arbeiterfamilien Arbeit zu verschaffen. Man will sich ernsthaft bemühen, die Arbeiter an geeigneten Stellen unterzubringen, Familien sollen nicht zerrissen werden. Statt des sonst auf dem Lande üblichen Deputats ist eine Geldablösung erzielt worden und demgemäß ist die Festsetzung der Löhne wie folgt in Aussicht genommen: für männliche Arbeiter 2,90 Mk. täglich, für weibliche 2,30 Mk. bei freier Miete, Unterkunft soll in geeigneten Räumen geboten werden, nicht aber sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen in der beiden ausländischen Arbeitern bisher üblichen Art untergebracht werden. Auch auf anständige Behandlung soll gesehen und Rücksicht auf die bisher die Landarbeit nicht gewöhnten Arbeiter genommen werden. In der Erntezeit wird ein Zuschlag von täglich 30 Pf. gewährt; Sonntags wird, wenn nötig, halbtäglich gearbeitet; der halbe Tag wird aber voll bezahlt. Weiter wird einmalige Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstelle gewährt. Die in der Landwirtschaft Beschäftigten bleiben in steter Verbindung mit ihrem bisherigen Arbeitgeber und werden zunächst bis zum 1. November beurlaubt, so daß hinter dem Arbeiter stets sein bisheriger Arbeitgeber steht, an den auch Beschwerden über schlechte Behandlung usw. zu richten sind. Beschwerden können ferner an die Landwirtschaftskammer gerichtet werden. Arbeiter, die sich als nicht geeignet zur Landwirtschaft erweisen, werden von ihrem bisherigen Betrieb wieder aufgenommen. Für die Kost sorgen die Arbeiter selbst. Der landwirtschaftliche Unternehmer soll aber verpflichtet werden, die gebrauchten Waren zu ortsüblichen Preisen zur Verfügung zu stellen.

Eine seltsame Geschichte.

Unter diesem Titel wird der „Märkischen Volksstimme“ aus Rochsdorf bei Spremberg in der Niederlausitz das Folgende geschrieben:

„Mit der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter beschäftigte sich am letzten Sonntag eine von der Gemeindeverwaltung einberufene Versammlung. Bei dieser Gelegenheit wurde — es klingt ungläublich — den anwesenden Textilarbeitern und -arbeiterinnen nahegelegt, die von den Arbeitgebern in Spremberg verauslagte Unterstützung an die Rochsdorfer Gemeindefasse abzuliefern. Man meinte auch, daß es am besten wäre, die Unterstützung garnicht erst zu nehmen. Man möge jedoch über diese Anweisung nicht sprechen, damit es die Fabrikanten in Spremberg nicht erfahren. Es sei nämlich die Gemeindefasse durch den Steueranfall während des Krieges sehr in Mitleidenschaft gezogen usw. — Soweit der Versammlungsbericht, den wir mit wachsendem Erstaunen lasen und gewiß nicht aufgenommen hätten, wenn uns nicht die Quelle als zuverlässig bekannt wäre. Es erscheint uns in der Tat vollkommen unbegreiflich, wie so etwas in einer Gemeinde

möglich ist und derartiges Arbeitern und Gemeindebürgern angeraten werden kann. Wir begreifen daher die Erregung, die in den Kreisen der dort wohnenden, aber in der Spremberger Textilindustrie arbeitenden Frauen und Männer entstanden ist.“

Den Arbeitern und Arbeiterinnen geben wir den dringenden Rat, sich von demerede in der Versammlung nicht irre machen zu lassen und zutun, was ihre Existenzinteressen gebieten. Das wäre ja noch schöner, daß gerade auf Kosten einer bestimmten Arbeiterschicht eine Gemeindefasse geschickt wird. Wir erkennen längst, daß viele arme Gemeinden nicht instand sind, zu alten allgemeinen Lasten auch noch Sonderkriegslasten aus eigener Kraft zu tragen. Aber dann ist es doch nicht der geeignete Weg, aus diesem Druck herauszukommen oder sich vor neuen Lasten zu schützen, daß man von Arbeiterinnen und Arbeitern erwartet, sie sollten auf eine Unterstützung verzichten, die ausdrücklich zum Schutze ihrer Existenz geschaffen worden ist. Wir verweisen die Leute, die solche ungläubliche Ratschläge zu erteilen wagten, vielmehr auf jene Ausführungsbestimmungen der Textilarbeiterfürsorge, wonach die Regierung finanziell schwachen Gemeinden ihren Lastenteil bis zur vollen Höhe abnehmen kann. Hier ist der Hebel anzusetzen, aber nicht bei der Existenzverschlechterung der Textilarbeiter. Diesen Arbeitern raten wir nochmals, auf jene seltsamen Ratschläge zu pfeifen.

Fachtechnisches.

Reißen von Kettfäden.

Aus den erläuternden Worten (in Nr. 16) des betreffenden Kollegen zu schließen, ist derselbe im Weben kein Neuling mehr und hat, wie ersichtlich, alles gewöhnlich in Betracht kommende bereits nachgeprüft. Auf zweierlei möchte ich ihn indes doch noch aufmerksam machen. Bei Revolverstühlen, wenn sie lange gelaufen sind, kommt es häufig vor, daß beim Karrieren infolge Abdrückens des Schützens vom Treiber durch den Revolverkasten die Spindel im vorderen Lager (Schlagstößchen) sich ausarbeitet und darin schleudert. Der Stuhlmeister hilft sich da gewöhnlich, wenn es zu arg wird, durch Einlegen eines Stückchens Leder in das erweiterte Spindel-lager, aber häufig kommt dadurch die Spindel zu hoch zu stehen, der Schützen wird am hinteren Ende vom Treiber zu viel gehoben und schlägt an das obere Fach. Zweitens: bei vielen Geschirren ist eine Hafenschraube oben oder unten schief eingedreht. Es kann dadurch vorkommen, daß der betreffende Schäft mit seinen Nachbarn sich reibt oder sich aufhebt. Dadurch werden dieselben am Steigen oder Fallen gehindert, kommen zu spät und der durchgehende Schützen reißt die Fäden durch. Dahinter kann man leicht kommen, indem man beim Fadeneinziehen immer nach den Schäften sieht. Auch kommt es vor, daß beim Schützen die eiserne Spitze, wo sie am Holze sitzt, kaum bemerkbar über den Rand des Holzes vorsteht und die Fäden mitnimmt, in diesem Falle liegen aber die Fäden gewöhnlich quer im Fach.

Mit kollegialem Gruß. Friedrich Abel, Meerane i. S. Ein Kollege Karl Schmidt schreibt zu der Frage aus dem Felde:

Das besagte Uebel liegt nach meiner Ansicht nur an dem zu spät einsetzenden Ergatter und dem dadurch nicht richtig funktionierenden Schlag. Besagtes quälte auch mich in meiner Arbeit lange Zeit, bis ich endlich zu der Ausführung meiner Gedanken kam und der Uebelstand sich zu meiner Freude behob.

Diese Beantwortung aus dem Schützengraben wird Ihnen etwas imponieren; doch es ist 5 Uhr morgens, sind gerade aus der nächtlichen Schanzarbeit gekommen und lese hier die Zeitung. Gebe obiges als ein Zeichen treuen Gedankens an die daheim kämpfenden Kollegen. —

Berichte aus Fachkreisen.

Füssen. Am Samstag, den 15. April, waren die Textilarbeiter zu einer Versammlung im Lokale „Zur neuen Post“ eingeladen und so zahlreich erschienen, wie es in Füssen bisher noch nie vorgekommen war. Nicht nur der geräumige Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, sondern auch in den Gängen stand man Kopf an Kopf. Als erster Redner führte der Gauleiter unseres Verbandes, Kollege Feinhals, die Verdienste der Arbeiterorganisationen an dem Zustandekommen der Unterstützung für die erwerbslosen Textilarbeiter den Versammelten klar vor Augen. Er geißelte aber auch die bisherige Interesslosigkeit einer großen Masse von Textilarbeitern, welche die 25jährige Arbeit der Organisation wesentlich erschwert habe. Dann sprach er über die fortwährende Preiserhöhung und bedauerte, daß in der Bekämpfung des Wuchers bisher vieles versäumt worden sei. — Als zweiter Redner sprach Bezirksleiter Geier vom christlichen Textilarbeiterverband, der sich den Ausführungen des ersten Redners angeschlossen und gleichfalls scharfe Worte gegen den Lebensmittelwucher und die Nachlässigkeit in der Bekämpfung desselben fand. Sodann fand eine Entschließung einstimmige Annahme, durch welche die Versammelten den Ausführungen der beiden Referenten voll und ganz zustimmen. Sie begrüßen es, daß die Staatsregierung durch die Gemeinden in Verbindung mit den Vertretern der Industrie und der Textilarbeiterorganisationen für die durch den Rohstoffmangel schwer betroffene Textilarbeiterchaft Unterstützungsanstaltungen getroffen hat, die wenigstens einstweilen vor der äußersten Not schützen. Von der Regierung und den in Betracht kommenden Instanzen wird erwartet, daß sie mehr als bisher gegen die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise eingreifen. Die Versammelten verpflichten sich in ihrem eigenen Interesse, für den kräftigen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen einzutreten. Der Vorsitzende dankte dann der Versammlung für den über Erwartung starken Besuch (man zählte 400 Personen) und machte bekannt, daß die jetzt schon abgegebenen zahlreichen Beitrittserklärungen Zeugnis davon ablegten, daß es der Versammlung mit der Annahme der Entschließung ernst gewesen sei.

Grefrath. Zu einer Mitgliederversammlung hatte sich am 9. April eine schöne Anzahl Kollegen der Filiale Grefrath zusammengefunden, um sich über den heutigen Stand der Filiale zu informieren. Kollege Förster aus Grefrath gab als jetziger stellvertretender Kassierer den Kasienbericht, aus dem hervorgeht, daß die Filiale über einen Kasienbestand von 130 Mk. verfügt. Der weitere Tagesordnungspunkt: „Wie können wir unserem Verbands mehr Mittel zu Kampfeszwecken zuführen?“ sollte vom Gauleiter Kollegen Brüggemann behandelt werden, er hatte aber vielleicht den Anschlußzug nicht erreichen können und blieb deshalb aus. Kollege Förster hatte aber auch genügend Material mit und griff auch hier helfend ein. Derselbe führte den Anwesenden vor Augen, mit welcher niedrigen Beiträgen die Organisation bei ihrer Gründung die Lage der Arbeiterschaft zu heben versuchte. Sehr bald aber

mußten die Führer des Verbandes einsehen, daß in dieser Hinsicht wenig zu erreichen sei. So entstand der Ruf nach höheren Beiträgen, herborgehend aus dem Drängen der Arbeiterschaft fast aller Gauen Deutschlands nach Verbesserung ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage. Großes habe der Verband in Bezug auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung sanitärer Einrichtungen für die Textilarbeiterchaft geistigt. Dafür geben am besten unsere statistischen Jahrbücher Auskunft, die er zum Studium empfehle. Neben diesen für eine Organisation selbstverständlichen Erregenschaften in oben angeführten Arten leistete der Verband noch ganz Erhebliches an finanzieller Unterstützung. Alles in allem genommen, habe unsere Organisation 6 Millionen für Streiks und Kampfszwecke und gegen 7 Millionen für Unterstützungsanstaltungen ausgegeben. Dies müsse als ein ungeheurer Zustand bezeichnet werden. Der Krieg habe diesem Uebel die Krone aufgesetzt, indem für Arbeitslosenunterstützung unsagbare Summen aufgewendet werden mußten. In einer letzten stattgefundenen Sitzung der verschiedenen Verbandsinstanzen mit den Gauleitern habe der Zentralvorstand beschlossen, zur Förderung des Kampfesfonds mit Rücksicht auf die schweren Kämpfe, die der Arbeiterschaft nach dem Kriege drohen, für Männer als Mindestbeitragsklasse 50 Pf. und für Frauen 40 Pf. zu erheben. Eine dahinlautende Resolution, die der Referent verlas, wurde einstimmig angenommen. In der Umfrage wurden verschiedene Anfragen betreffend die Erwerbslosenfürsorge gestellt, die durch die Empfehlung erledigt wurden, in zweifelhaften Fällen von den Sprechenden des Arbeitersekretärs G. Weiner-Krefeld Gebrauch zu machen. — Was zu bemängeln ist, wäre die Teilnahmslosigkeit der Frauen — überhaupt der weiblichen Mitglieder. Hier kann man nicht sagen, es war eine ungelagene Zeit usw. Eine Mitgliedschaft, die so wenig Zusammenkünfte veranstaltet, muß dann einmal im Quartal 2 Stunden Zeit haben, um wirtschaftliche Interessen zu prüfen.

Roth bei Nürnberg. Die Textilarbeiterverbände haben mit der Firma Zink, Filzfabrik in Roth, schon seit vielen Jahren feste Tarifverträge abgeschlossen. Der jetzige lief nun nach dreijähriger Dauer am 3. Mai d. J. ab, wenn er nicht am 22. März gekündigt worden wäre. Mit Rücksicht auf die jetzige Zeit beschloß die Arbeiterschaft, den Tarif auf ein Jahr weiterlaufen zu lassen. Sie beauftragte aber die Gauleiter der Textilarbeiterverbände, der Firma eine Eingabe zu unterbreiten mit der Forderung, die jetzt bestehende Teuerungszulage für alle Arbeiter und Arbeiterinnen pro Woche um 2 Mk. zu erhöhen. Die Firma erkannte die Berechtigung dieses Verlangens an und verpflichtete sich bei der mündlichen Verhandlung, den männlichen Arbeitern die Teuerungszulage um 2 Mk. und den weiblichen um 1,50 Mk. zu erhöhen. Hiernach erhalten die Arbeiter mit mehr als 20 Mk. Wochenverdienst eine Gesamtteuerungszulage von wöchentlich 3 Mk., Arbeiter mit weniger als 20 Mk. Wochenverdienst 4 Mk. und alle Arbeiterinnen 3 Mk. Die Erhöhung der Teuerungszulage tritt sofort in Kraft. Wenn diese Teuerungszulage auch nicht die herrschende Teuerung ausgleicht, so müssen wir das Entgegenkommen der Firma doch anerkennen und könnte dasselbe vielen anderen Firmen zur Nachahmung empfohlen werden. Den Arbeitern zeigt aber Vorstehendes wiederum das nützliche Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen.

St. Lönis. Eine Mitgliederversammlung tagte am 16. April im Lokale Pajsch. Kollege Förster-Krefeld gab dort als stellvertretender Kassierer den Bericht über das vergangene Quartal. Ihm war zu entnehmen, daß auch in St. Lönis große Arbeitslosigkeit herrscht, nicht nur unter den weiblichen, sondern auch unter den männlichen Mitgliedern; die letzteren suchen sich außerhalb ihres Wohnorts Arbeit. Die Lokalfasse hatte am Schluß des ersten Quartals 1916 einen Bestand von 170 Mk. Den weiteren Punkt: „Wie können unserm Verband mehr Mittel zu Kampfeszwecken zugeführt werden?“ erläuterte Kollege Förster in kurzen, wohlverständlichen Umrissen. (Siehe „Grefrath.“) Er schlug vor, für Männer als Mindestbeitragsklasse die 50-Pf.- und für weibliche Mitglieder die 40-Pf.-Klasse zur Einführung zu bringen. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Verschiedene Kollegen hatten nach Auszahlung der riesigen Unterstützungssummen nichts anderes erwartet, als daß sich der Verband an dieselben Mitglieder, die er in so schweren Zeiten unterstützte, wieder wenden müsse, um die Kassen wieder lebensfähig zu machen. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme. Die Versammlung hätte besser besetzt sein können.

Briefkasten.

Massuth. Du mußt noch den Namen des Betreffenden mitteilen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 7. Mai, ist der

19. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 8. Eisenberg. Der Vorsitzende ist eingezogen. K: Ernst Bräutigam, Geraerstr. 34. Alle Zuschriften an diesen.

Gau 10. Lugau. V und K: G. Köhler, Wiesenstr. 4.

Gau 11. Neugersdorf. V: Richard Gacht, Wiesenstraße Nr. 144 L.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Edmund Kiepling, Weber, 42 J.

Berlin. Max Charandt, Seiler, 49 J., Lungenkrankheit.

Brandenburg. Frau J. Hofrichter, Weberin, 56 J., Lungenentzündung.

Brandenburg a. S. Friedrich Mancke, 76 J., Altersschwäche.

Chemnitz. Theodor Groeßsch, Rändermacher, 66 J., Magenkrebs.

Ferdinand Lude, Weber, 77 J., Herzschlag.

Grimmsthal. Theodor Wagner, Weber, 55 J., Theodor Kupke, Weber, 34 J., Anna Meinel, Kremplerin, 66 J.

Hamburg (Bez. Schiffbet). Agnes

Jurafel, Weberin, 60 J., Lungenentzündung.

Lichtenstein-G. Wilhelm Dobe- renz, Weber, 62 J., Gehirn- entzündung.

Mittweida. Friedrich August Galm, Spinnereiarbeiter, 65 J., Altersschwäche.

Tinz. Elfa Freund, Weberin, 26 J., Lungenkrankheit.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Leonhard Knöpfle, Färber, 32 J.

Bamberg. Johann Böhnlein.

Bremen. Hermann Hinrichsen, Wollwäschereiarbeiter, 30 J.

Chemnitz. Artur Reinhold, Weber, 21 J.

Grimmsthal. Richard Niesel, Lauterbach, 23 J.

Großschönau. Gustav Seidel, Geschäftszugehilfe, 28 J.

Marktredwitz. Gottfried Vogel, 20 J.

Neumünster. Claus Diederich.

Sindelfingen. Eugen Wolf, Weber, 20 J.

Tinz. Ernst Franke, Teppich- weber, 27 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlung.

Sonntag, 7. Mai:

Machen. Vorm. 10½ Uhr, bei

Kettenitz, Gilschornsteinstr. 5.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 6. Mai

Verlag: Karl Gubisch. — Verantwortlich für die mit dem Vernehmen Mittel Bernmann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vormärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Eämtlich in Berlin.